

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Rust, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988

hier: Einzelplan 23

**Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1069, 11/1081 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Fortbestand der Kontakt- und Informationsstelle (KIS) für zurückgekehrte Fachkräfte der Entwicklungsdienste dauerhaft zu gewährleisten und die Fortführung ihrer bisherigen Arbeit (u. a. Publikationen und bildungspolitische Aktivitäten) in vollem Umfang sicherzustellen.

Bonn, den 19. November 1987

Frau Eid

Volmer

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die nach einem mindestens zweijährigen Entwicklungsdienst zurückkehrenden Entwicklungshelfer/innen können bei ihrer Wiedereingliederung durch das „Förderungswerk für rückkehrende Fachkräfte der Entwicklungshilfe“ beraten und unterstützt werden, das von den sechs anerkannten Organisationen (Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe, Deutscher Entwicklungsdienst, Dienste in Übersee, Weltfriedensdienst, Eirene, Christliche Fachkräfte International) getragen wird. Im Förderungswerk besteht eine eigene Kontakt- und Informationsstelle, die aus Mitteln des Einzelplans 23 finanziert wird.

Die Kontakt- und Informationsstelle leistet seit Jahren anerkannt wertvolle Arbeit, die den Rückkehrer/innen der Entwicklungs-

dienste die Integration in die Bundesrepublik Deutschland erleichtert und sie bei der Umsetzung ihrer Erfahrungen aus dem Entwicklungsdienst unterstützt. Die von der Bundesregierung beschlossene Auflösung der Kontakt- und Informationsstelle und die vorgesehene Übergabe der Trägerschaft des Förderungswerks für rückkehrende Fachkräfte an die Carl-Duisberg-Centren lassen erwarten, daß die Betreuung der zurückgekehrten Entwicklungshelfer/innen auf die enge berufliche Reintegration reduziert und die entwicklungspolitische Komponente dabei völlig ausgeklammert werden soll. Anlaß für diese Entscheidungen sind ohne Zweifel die politisch nicht genehmen Inhalte in der Arbeit der KIS.